26/SN-189/ME XVI. GP - Stellungnahme (gescanntes Original) 26/SN - 189/ME XVI. GP - Stellungnahme (gescanntes Original) 26/SN - 189/ME XVI. GP - Stellungnahme (gescanntes Original) 26/SN - 189/ME XVI. GP - Stellungnahme (gescanntes Original) 26/SN - 189/ME XVI. GP - 18/SN - 189/ME XVI. GP - 18/SN - 189/ME XVII. GP - 18/SN - 189/ME XVII. GP - 18/SN - 189/ME XVIII. GP - 18/SN - 189/ME XVIIII. GP - 18/SN - 189/ME XVIIII

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Wien I., Löwelstraße 12
Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/5451

A. Z.: S - 885/Sch

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Zum Schreiben vom

A. Z.:

w_{ien, am} 23. September 1985

An das Präsidium des Nationalrates Parlament 1010 Wien Patron: 26. SEP. 1985

Variable 3 0. SEP. 1985 Kreiz

Nucleon

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung betreffend die Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die
beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung betreffend
die Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird, mit
der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

25 Beilagen

Für den Generalsekretär:

ABSCHRIFT

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Wien, am 23.9.1985 Wien I., Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

A.Z.: S - 885/Sch Zum Schreiben vom 2. August 1985 Zur Zahl 86/13-110A/85

An das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5 1014 Wien

<u>Betreff:</u> Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung betreffend die Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern österreichs beehrt sich, zum vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung betreffend die Regelung der
Ausbildung zum Zahnarzt, BGBl.Nr. 381/1925, in der Fassung
BGBl.Nr. 51/1930, geändert werden soll, wie folgt Stellung
zu nehmen:

Der Gesetzentwurf enthält Bestimmungen zur finanziellen und sozialrechtlichen Absicherung der Teilnehmer am zweijährigen Lehrgang zwecks Zahnarztausbildung. Die Gesetzesform wurde entsprechend einem Gutachten des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst gewählt, um dem rechtsstaatlichen Prinzip der österreichischen Bundesverfassung Genüge zu tun. Gegen den Inhalt des Gesetzentwurfes wird im Rahmen der bisherigen Zahnarztausbildung kein Einwand erhoben.

Wenn es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, daß durch zahlreiche Maßnahmen in den letzten Jahren eine ausreichende Versorgung österreichs mit Zahnärzten gewährleistet sei, kann dem nicht ganz beigepflichtet werden. Selbst die Erläuterungen sagen im gleichen Atemzug, daß "nur mehr die regionale Bedarfsdeckung zu steuern" sei. Vom Standpunkt der Landwirtschaftskammerorganisation - wie hoffentlich auch vom Gesichtspunkt einer gesamtösterreichischen Gesundheitspolitik - ist dies jedoch keine nebensächliche, sondern eine wichtige Aufgabe. In vielen ländlichen Gebieten, z.B. Waldviertel, Bezirke in der Steiermark usw., bestehen nach wie vor Mängel in der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung. Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungskapazität sind im vorliegenden Entwurf bedauerlicherweise nicht vorgesehen.

Die Präsidentenkonferenz erinnert daran, daß sie in früheren Jahren wiederholt, insbesondere gegenüber dem Gesundheitsministerium, aber auch anläßlich von Änderungen von
Ausbildungsvorschriften, auf die regional bestehenden Mängel in der zahnärztlichen Versorgung hingewiesen und eine
Vereinfachung der Zahnärzteausbildung nach dem Muster
Deutschlands und der Schweiz vorgeschlagen hat.

Die Versorgung des ländlichen Raumes mit Zahnbehandlern wird bei Ausbleiben gezielter Maßnahmen auch deshalb noch in Zukunft angespannt bleiben, weil infolge der seit Jahrzehnten geltenden Ausbildungssperre für Dentisten diese Zahnbehandler aus Altersgründen zunehmend ausscheiden. Das wirkt sich deshalb besonders im ländlichen Raum aus, weil die Dentisten dort relativ zahlreich angesiedelt waren bzw. sind und überwiegend sehr gute Arbeit geleistet haben bzw. noch leisten.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Präsident: gez. ing. Derfler Der Generalsekretär: $q_{\theta\lambda}, \ \forall t, \ \forall o ibl$